

## **5 Geeigneter Bodenschutz**

### **5.1 Erosionsschutz**

- 5.1.1 Es dürfen keine relevanten erosions- und bewirtschaftungsbedingten Bodenabträge auf der Ackerfläche auftreten.
- 5.1.2 Ein Bodenabtrag gilt dann als relevant, wenn er mindestens den Fällen in der Rubrik «2 bis 4 t/ha» des Merkblatts «Wie viel Erde geht verloren?» von Agridea vom November 2007<sup>215</sup> entspricht.
- 5.1.3 Ein Bodenabtrag gilt als bewirtschaftungsbedingt, wenn er weder auf eine primär naturbedingte noch auf eine primär infrastrukturbedingte Ursache oder auf eine Kombination dieser beiden Ursachen zurückzuführen ist.
- 5.1.4 Beim Auftreten von relevanten bewirtschaftungsbedingten Bodenabträgen müssen auf der betroffenen Bewirtschaftungsparzelle oder im betroffenen Perimeter:
  - a. während mindestens sechs Jahren ein von der zuständigen kantonalen Stelle anerkannter Massnahmenplan umgesetzt werden; oder
  - b. die notwendigen Massnahmen zur Erosionsprävention eigenverantwortlich getroffen und umgesetzt werden.
- 5.1.5 Der Massnahmenplan oder die eigenverantwortlichen Massnahmen sind an die Bewirtschaftungsparzelle gebunden und müssen auch bei Flächen im jährlichen Abtausch umgesetzt werden.
- 5.1.6 Ist die Ursache für einen Bodenabtrag nach Ziffer 5.1.2 auf einer Bewirtschaftungsparzelle unklar, so stellt die zuständige kantonale Stelle die Ursache fest. Sie sorgt in der Folge für ein abgestimmtes Vorgehen zur Verhinderung von Erosion im entsprechenden Gebiet.
- 5.1.7 Die Kontrollen werden gezielt nach Regen-Ereignissen auf gefährdeten Standorten durchgeführt. Die zuständigen kantonalen Stellen führen eine Liste mit den festgestellten Bodenabträgen.

## **6 Auswahl und gezielte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**

### **6.1 Verbot der Anwendung**

- 6.1.1 Folgende Wirkstoffe dürfen nicht angewendet werden:
  - a. alpha-Cypermethrin;
  - b. Cypermethrin;
  - c. Deltamethrin;
  - d. Dimethachlor;
  - e. Etofenprox;
  - f. lambda-Cyhalothrin;

<sup>215</sup> Das Merkblatt ist abrufbar unter [www.agridea.ch](http://www.agridea.ch) > Publikationen > Umwelt, Natur, Landschaft > Ressourcenschutz (Boden, Wasser, Luft) > Wie-viel-Erde-geht-verloren?

- g. Metazachlor;
- h. Nicosulfuron;
- i. S-Metolachlor;
- j. Terbutylazine.

6.1.2 Bei folgenden Kulturen dürfen gegen folgende Schaderreger die entsprechenden Wirkstoffe gemäss Ziffer 6.1.1 eingesetzt werden:

Kultur	Schaderreger
Baby-Leaf Brassicaceae	Erdföhe
Baby-Leaf Chenopodiaceae	Erdföhe
Bohnen	Erdraupen
Chicorée	Erdraupen
Cima di Rapa	Erdföhe, Erdraupen, Kohldrehherz gallmücke, Kohlschabe, Minierfliegen, Unkräuter
Erbsen	Erbsenwickler
Kardy	Erdraupen
Karotten	Erdraupen, Möhrenfliege
Knollensellerie	Möhrenfliege
Kohlarten	Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlgallenrüssler, Minierfliegen, Rapsstängelrüssler, Unkräuter
Mangold	Erdföhe
Meerrettich	Erdföhe, Erdraupen
Pastinake	Möhrenblattfloh, Möhrenfliege
Radies	Erdföhe, Unkräuter
Rande	Erdföhe, Erdraupen
Rettich	Erdföhe, Unkräuter
Rucola	Unkräuter
Spargel	Minierfliegen, Spargelfliege
Speisekohlrüben	Erdföhe, Erdraupen, Unkräuter
Spinat	Erdföhe
Stangensellerie	Möhrenfliege
Wurzelpetersilie	Möhrenblattfloh, Möhrenfliege